

NWKS Unterstützungs-Reglement für Zucht-/Ausstellungs- und Aktivitätenanlässe

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung der GV am 31. März 2025 in Kraft.

Der Verein NeuweltkamelidenSchweiz (NWKS) begrüsst jede Initiative von Seiten seiner Mitglieder, die Zucht zu verbessern, und den immateriellen Wert unserer Tiere zu fördern.

In diesen Statuten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

Dieses Reglement teilt alle Aktivitäten mit NWKS in zwei Gruppen.

Grundlegendes

Der NWKS unterstützt Veranstaltungen welche, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Veranstaltung darf nicht rein kommerziell sein.
- Ein überregionales Publikum muss angesprochen werden.
- Veranstalter oder Organisatoren müssen Mitglieder des NWKS sein.
- Die Aktivität muss den Zielen des NWKS entsprechen.

Der NWKS soll durch die Organisation sichtlich gut vertreten sein. Es wird folgendes Material zur Verfügung gestellt: Vereinsprospekte, Stellwände, Werbeblachen, Zeitschriften LAMAS und AllesPaka.

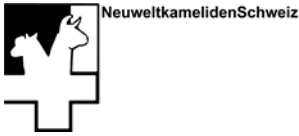
Zucht Anlässe (Grossanlässe)

Allgemeines

- Die teilnehmenden Tiere müssen in einem anerkannten Register eingetragen und gechipt sein.
- Die allgemein gültigen Tierschutzvorschriften und die Auflagen des kantonalen Veterinäramtes müssen eingehalten werden.
- Ausgebildetes, fachkundiges Personal muss vor Ort sein.

Finanzielles

- Für jedes Tier, das im NWKS Herdebuch registriert ist erhält der Veranstalter Fr. 10.-
- Für jedes Tier, das in den letzten zwei Jahren eine züchterische Tätigkeit vorweist, erhält der Veranstalter Fr.20.-
- OKs müssen ihr Begehren bis spätestens Ende Vorjahr der geplanten Veranstaltung schriftlich an den Vereinspräsidenten stellen.



Aktivitäten und Kurse

Der NWKS möchten alle Aktivitäten mit NWK fördern. Er ist bereit, dazu auch einen Beitrag zu leisten. Dies können Kurse, Schulungen, Trekking usw. sein.

Allgemeines

Bei Anlässen mit Tieren sind die allgemein gültigen Tierschutzvorschriften einzuhalten. Es werden nur Beiträge für Mitglieder des NWKS ausbezahlt.

Finanzielles

Der Organisator erhält Fr. 10.—pro teilnehmendes Mitglied des NWKS

Organisatoren müssen ihr Begehren um Unterstützung rechtzeitig und schriftlich an den Vereinspräsidenten stellen.

- Für finanzielle Beiträge mind. 8 Wochen vor dem Anlass
- Für Eintrag im Tätigkeitsprogramm bis Ende Januar

Der Veranstalter stellt spätestens 30 Tage nach dem Anlass die Rechnung an den NWKS.

Escholzmatt,

Sig. Markus Kyburz
Präsident

Sig. Rolf Fedier
Vize-Präsident